An abstract graphic consisting of numerous thin, overlapping lines in shades of blue and green, forming a circular, ribbon-like shape that frames the text.

Code of Conduct

EREMA Group Code of Conduct

Verhaltenskodex gültig für alle Unternehmen der EREMA Gruppe

Inhalt

Vorwort	3
I. Anwendung des Kodex	4
II. Meldungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex	4
III. Gesetzestreue und Einhaltung von relevanten Schutznormen	4
IV. Buchführung, Steuerkonformität	4
V. Korruption und Bestechung, Geldwäsche, politische Neutralität	4
VI. Wettbewerbs- und Kartellrecht	5
VII. Betrugsprävention	5
VIII. Interessenkonflikte	6
IX. Wertschätzung, Respekt, Integrität und faire Arbeitsbedingungen	6
X. Produktsicherheit, Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung	6
XI. Compliance in der Lieferkette	7
XII. Außenwirtschaft und Exportkontrolle	7
XIII. Geheimhaltung und Vertraulichkeit, Umgang mit dem Eigentum von EREMA und von unseren Geschäftspartnern	8
XIV. Datenschutz, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse	8
Information	8
Kontakt/Impressum	9

Hinweis:

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in Textpassagen teilweise auf die weibliche bzw. männliche Sprachform verzichtet oder eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet.

Die EREMA Gruppe besteht aus folgenden Rechtspersonen: EREMA Group GmbH, Unterfeldstrasse 3, 4052 Ansfelden, Austria, FN 321968 h, UID ATU69250847 / EREMA Engineering Recycling Maschinen und Anlagen Gesellschaft m.b.H., Unterfeldstrasse 3, 4052 Ansfelden, Austria, FN 83762 f, UID ATU22536003 / 3S Schnecken + Spindeln + Spiralen Bearbeitungsgesellschaft m.b.H., Pühretstrasse 3, 4661 Roitham, Austria, FN 98235 p, UID ATU22090109 / PureLoop GesmbH, Unterfeldstrasse 3, 4052 Ansfelden, Austria, FN 427108 a, UID ATU69176278 / EREMA North America, Inc., 23 Old Right Road - Unit #2, MA 01938 Ipswich, USA, bundesstaatliche Arbeitgeber-Identifikationsnummer 043168461 / EREMA Shanghai Import and Export Co.,Ltd., Room 1009, Tomson Commercial Building, 710 Dong Fang Road, Pudong, 200122 Shanghai, China, Registrierungsnummer 310115400298692 / OOO EREMA, Business Park „Rumyancevo“ Building A, entrance 4, 4th floor, office 413A/2/ 22 km of the Kievskoe highway, 142784 Moscow, RUSSIA, Registrierungsnummer 515746183414 / KEYCYCLE GmbH, Unterfeldstraße 3, 4052 Ansfelden, Austria, FN 513391m, UID ATU74595716 / PLASMAC SRL, Piazza Giovine Italia 3, 20123 Milano, Italy, MI 2543933, Registrierungsnummer IT10582220967 / Dean Toi (Pty) Ltd, 27 Mopedi Road, Sebenza, Johannesburg, South Africa, Registrierungsnummer 2019/498838/07, Steuernummer 9148908248

Vorwort

Die EREMA Gruppe, mit Sitz im österreichischen Ansfelden bei Linz, ist weltweit führender Hersteller von Kunststoffrecycling-Lösungen. Mit den Unternehmen EREMA Group GmbH, EREMA Engineering Recycling Maschinen und Anlagen Gesellschaft m.b.H und dessen Business Unit POWERFIL, sowie den weiteren Unternehmen 3S Schnecken + Spindeln + Spiralen Bearbeitungsgesellschaft m.b.H, PURE LOOP GesmbH, UMAC GmbH, PLASMAC SRL, KEYCYCLE GmbH und PLASTICPRENEUR deckt die Firmengruppe das gesamte Spektrum des mechanischen Kunststoffrecyclings ab – von Planung und Engineering, über Entwicklung und Herstellung von Recyclingtechnologien bis hin zur Herstellung von Systemkomponenten, dem Handel mit Gebrauchtanlagen und den dazugehörigen Serviceleistungen. Recyclinganlagen des Firmenverbundes sind derzeit in 108 Ländern weltweit im Einsatz und recyceln jährlich etwa 25 Mio. Tonnen Kunststoff zu hochwertigem Regranulat. Ganz im Sinne unserer Mission: Another life for plastic. Because we care.

Der vorliegende Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschreibt jene Verhaltensprinzipien, welche für die gesamte EREMA Gruppe gelten und somit die Basis für rechtskonformes, nachhaltiges und ethisch korrektes Handeln bilden. Verantwortung, Kunden- und Lösungsorientierung sowie Wertschätzung bilden das Fundament für unsere Zusammenarbeit untereinander, mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Die Einhaltung dieser Werte und des Verhaltenskodex ist für Management, Führungskräfte und Mitarbeiter sowie für Lieferanten und Geschäftspartner verbindlich.




*Horst Wolfsgruber, CFO, und Manfred Hackl, CEO,
EREMA Group GmbH (Bild: EREMA Group)*

I. Anwendung des Kodex

Dieser Verhaltenskodex und alle daraus abgeleiteten Verhaltensregeln stellen verbindliche Bestimmungen für alle Unternehmen der EREMA Gruppe, deren Management, Führungskräfte und Mitarbeiter dar und gelten darüber hinaus für alle unsere Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner. Der Kodex ist nicht nur ein Regelwerk für richtiges Verhalten, sondern auch Ausdruck unserer Unternehmenskultur.

II. Meldungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich. Sollten Sie Fragen dazu haben, von etwaigen Verstößen gegen den vorliegenden Kodex erfahren oder solche beobachten, melden Sie dies bitte schriftlich per E-Mail an: codeofconduct@erema-group.com. Personen, die Verstöße melden, werden gemäß Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, geschützt.

III. Gesetzestreue und Einhaltung von relevanten Schutznormen

Die EREMA Firmengruppe bekennt sich zur gesetzeskonformen Einhaltung sämtlicher relevanter Schutznormen in Bezug auf Arbeitssicherheit, Arbeitnehmerschutz und Umweltschutz. Gleiches gilt für Diskriminierungsverbote und Gebote der Gleichbehandlung, die Personen unterschiedlicher Geschlechter und Ethnien, unterschiedlicher sozialer Herkunft und unterschiedlicher Zugehörigkeit zu politischen Minderheiten, Berufsvertretungen und Religionsgemeinschaften ebenso umfassen wie Gruppen verschiedener Weltanschauungen. Ebenso bekennt sich die EREMA Firmengruppe zur Einhaltung des Verbotes von Kinderarbeit, zum Schutz der Privatsphäre und der verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheits-, Grund- und Menschenrechte sowie zum Verbot, gegen das Gesetz zum Schutz vor unlauterem Wettbewerb zu verstoßen. Gleiches gilt für Bestimmungen des Kartellrechts, betreffend die Vermeidung von Korruption, Regelungen zur Geheimhaltung und den Schutz von geistigem Eigentum.

Die Geschäftsführungen der Unternehmen im Firmenverbund handeln mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

Von allen Organen und Mitarbeitern der EREMA Firmengruppe, von Händlern und Handelsvertretern, von Beratern und rechtlichen Vertretern, sowie von allen Vertrags- und Geschäftspartnern sowie von Lieferanten und von Kunden wird verlangt, dass sie all diese Regelungen strikt einhalten und genau beachten. Bei Verdacht eines Verstoßes wird EREMA bedingungslos mit staatlichen Behörden zusammenarbeiten. Wir legen darüber hinaus größten Wert auf Einhaltung aller vertraglichen Schutz- und Sorgfaltspflichten.

IV. Buchführung, Steuerkonformität

Globale Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung erfordern ein umfassendes Verständnis in Buchführung und Steuerfragen. Daher legt die EREMA Firmengruppe höchstes Augenmerk auf eine korrekte Buchführung sowie die Anwendung des Steuerrechts. Jede Form von Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug lehnen wir ausnahmslos ab. Die Einhaltung steuerrechtlicher Bestimmungen und die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den zuständigen Steuer- und Finanzbehörden betrachten wir daher als selbstverständlich.

V. Korruption und Bestechung, Geldwäsche, politische Neutralität

Die EREMA Firmengruppe stellt sich klar gegen Korruption und Bestechung und beteiligt sich keinesfalls an jeglicher Art von unethischem, moralisch verwerflichem und risikoträchtigem Verhalten. Geschäfte mit Dritten tätigen wir auf eine faire und ethisch korrekte Art und Weise.

Unsere Mitarbeiter fordern keine ungebührlichen wirtschaftlichen Vorteile (weder direkt noch indirekt), wie etwa Bestechungsgelder oder andere geldwerte Vorteile, und nehmen solche

auch nicht an. Sie bieten und gewähren solche Vorteile auch Niemandem. Bestechung ist ausnahmslos verboten.

Nach Maßgabe der jeweiligen nationalen gesetzlichen Regelungen zulässig sind Bewirtungen, die den allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechen, Essenseinladungen im geschäftsüblichen Rahmen sowie sonstige Zuwendungen von geringem Wert, bei denen eine Beeinflussung der geschäftlichen oder behördlichen Entscheidung von vornherein ausgeschlossen erscheint.

Die EREMA Firmengruppe lehnt jegliche Praktiken der Geldwäsche vorbehaltlos ab und prüft sämtliche Geschäftsfälle vor dem Hintergrund allfälliger Geldwäscherisiken. Dies reicht von der Prüfung von Geschäftspartnern bis hin zur Kontrolle auffälliger Zahlungsmodalitäten. Geldwäsche sowie damit assoziierte Praktiken werden nicht toleriert. Die Einhaltung aller maßgeblichen nationalen, internationalen Bestimmungen sowie die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden ist für uns selbstverständlich.

Wir beteiligen uns nicht an politischen Aktivitäten, finanzieren keine Parteien und unterstützen keine politischen Kandidaten oder Mandatsträger.

VI. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wettbewerbs- und Kartellrecht können von Land zu Land unterschiedlich sein. Alle jeweils anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften sind in der EREMA Firmengruppe ausnahmslos für alle handelnden Personen verbindlich. Die EREMA Firmengruppe überzeugt seit jeher mit höchster Qualität, Innovationskraft und Kundenorientierung.

Alle unsere Geschäftsaktivitäten werden auf faire, ethisch einwandfreie und transparente Weise getätigt, um das uneingeschränkte Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner, der Öffentlichkeit sowie aller unserer Mitarbeiter zu sichern. Für uns und unsere Mitarbeiter ist es selbstverständlich, dass wir uns weder direkt noch indirekt an wettbewerbswidrigen, monopolistischen oder sonstigen gesetzeswidrigen und unlauteren Geschäftspraktiken beteiligen. Dazu zählen insbesondere Preisabsprachen, Überpreisungen, die Festlegung von Produktions- oder Absatzbeschränkungen, das bewusste Aufteilen des Marktes durch die Zuweisung von Kunden, Lieferanten, Gebieten oder Geschäftszweigen durch ausdrückliche oder stillschweigende Übereinkünfte, oder sonstige Vereinbarungen, die auf die Einschränkung des freien Wettbewerbes oder des freien Marktes gerichtet sind. Auch an internationalen Kartellen beteiligen wir uns nicht.

In Ländern ohne geltende Wettbewerbsgesetze ist die EREMA Firmengruppe ebenfalls bestrebt, Geschäfte auf eine faire und moralisch vertretbare Art und Weise zu tätigen und nie wettbewerbsverzerrende oder wettbewerbsbeschränkende Praktiken anzuwenden. Verhaltensweisen, die unlautere Mittel und Maßnahmen einsetzen, der Irreführung von Kunden oder der Herabwürdigung eines Mitbewerbers dienen, lehnen wir ebenfalls ab.

VII. Betrugsprävention

Jede Täuschungshandlung sowie jedes unfaire Verhalten gegenüber Vertragspartnern, aber auch innerhalb der EREMA Firmengruppe widerspricht unserem Grundsatz von ethisch korrektem und rechtskonformem Verhalten und wird daher unter keinen Umständen geduldet. Wir sensibilisieren alle Mitarbeiter für die besonderen Risiken von betrügerischen Geschäftspraktiken und dafür, alle für sie erkennbaren Betrugsfälle an ihre Vorgesetzten, an den Compliance-Verantwortlichen, Horst Wolfgruber, CFO EREMA Group GmbH, oder per Mail an codeofconduct@erema-group.com zu berichten. Im Falle der Einleitung eines (Verwaltungs-)strafverfahrens oder von Ermittlungshandlungen werden wir vorbehaltlos mit den Behörden zusammenarbeiten.

VIII. Interessenkonflikte

Die EREMA Firmengruppe behandelt im Geschäftsverkehr alle ihre Lieferanten, Kunden und Geschäftspartner fair und respektvoll. Dabei müssen private Interessen der Mitarbeiter und die Interessen der Unternehmensgruppe strikt getrennt werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden und, wo dies nicht möglich ist, transparent zu machen. Die Beeinflussung unserer geschäftlichen Tätigkeit durch persönliche Interessen und Beziehungen lehnen wir ab, sondern treffen Entscheidungen auf Basis von Fakten und nach dem Prinzip der Sachlichkeit.

Nebenerwerbstätigkeiten unserer Mitarbeiter, die Gründung eigener Unternehmen, die maßgebliche Beteiligung an fremden Unternehmen sowie der Abschluss von Arbeits- oder Dienstverhältnissen mit Drittunternehmen bedürfen deshalb der Zustimmung des jeweiligen Unternehmens im Firmenverbund. Aktivitäten, die mit der Geschäftstätigkeit der Unternehmen im Firmenverbund konkurrieren, sind grundsätzlich nicht erlaubt.

IX. Wertschätzung, Respekt, Integrität und faire Arbeitsbedingungen

Gemäß unserem Leitbild trachten wir in der EREMA Firmengruppe danach, ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem eine Kultur des Respekts und der Chancengleichheit gelebt wird, die auch in sämtlichen Einstellungs-, Ausbildungs- und Karriereentwicklungsprozessen zum Tragen kommt. Die EREMA Firmengruppe stellt die Wahrung der Menschenrechte zu jeder Zeit in der Führung ihrer Geschäfte und im Umgang mit ihren Mitarbeitern sicher und billigt dabei keine Verletzung dieser Rechte. Wir befolgen alle bestehenden arbeits- und gesundheitsrechtlichen Gesetze und Vorschriften und bekennen uns zur Chancengleichheit. Des Weiteren stehen wir für eine faire Vergütung und geregelte Arbeitszeiten und schaffen Rahmenbedingungen für eine gesundheitsfördernde Work-Life-Balance. Kinderarbeit, illegale Arbeit oder Zwangsarbeit sind in der EREMA Firmengruppe strikt verboten. Bezüglich des Mindestalters halten wir uns an das Übereinkommen der International Labour Organisation.

Jede Form der Diskriminierung, wie etwa bei der Einstellung, der Beförderung, bei der Bezahlung oder auf Grund des Alters, der Nationalität, der Rasse, der Hautfarbe, der Ethnizität, der Religion, des Glaubensbekenntnisses, des sozialen Status, der Herkunft, des Familienstandes, der sexuellen Orientierung sowie wegen physischer oder geistiger Beeinträchtigung lehnen wir ebenso ab wie jegliche Form von Mobbing, Gewalt, und Belästigung.

Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene am Arbeitsplatz wird in der EREMA Firmengruppe großgeschrieben. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben und an international anerkannte Standards, arbeiten aktiv an der Identifikation und Behebung von Sicherheitsmängeln sowie an der laufenden Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen. Die Mitarbeiter sind dahingehend sensibilisiert, alle Sicherheitsvorschriften strikt zu befolgen und etwaige Gefahren oder Sicherheitslücken unverzüglich zu melden. Die jeweiligen Vorgesetzten trifft hier eine besondere Verantwortung. Überdies werden die Sicherheitsvorschriften laufend überprüft.

X. Produktsicherheit, Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die EREMA Firmengruppe steht seit der Firmengründung im Jahr 1983 für nachhaltiges, langfristiges Wirtschaften. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir als global agierendes Unternehmen eine große Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und Kunden, Produkten, der Umwelt, und generell gegenüber der Gesellschaft tragen.

Für unsere Produkte und Dienstleistungen gelten die höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Eine verantwortungsvolle und effiziente Nutzung von Energie, wirtschaftlich nachhaltige Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden und Maßnahmen zur Umsetzung von Kreislaufwirtschaft und damit zur Reduktion von CO₂-Emissionen sind daher wesentlicher Bestandteil unserer unternehmerischen Tätigkeit. Wir gehen

verantwortungsbewusst mit natürlichen Ressourcen um und arbeiten an ressourcenschonenden Geschäftsmodellen, welche die Kreislaufwirtschaft in den Mittelpunkt stellen oder zum Ziel haben. Dies stellen wir mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien sicher.

XI. Compliance in der Lieferkette

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist den Verantwortlichen und den Mitarbeitern der EREMA Firmengruppe ein wichtiges und zentrales Anliegen. Daher erwarten wir auch von unseren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern, dass sie den vorliegenden Kodex vollinhaltlich mittragen und ihr Verhalten danach ausrichten. Darüber hinaus fordern wir diese auf, die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen mitzutragen. Diese Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bieten einen wichtigen Rahmen für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln weltweit und sind als grundlegender Bestandteil des vorliegenden Kodex zu respektieren. Die Einbindung dieser Leitsätze unterstreicht unsere Verpflichtung zu ethischem Geschäftsverhalten und nachhaltigem Lieferkettenmanagement.

XII. Außenwirtschaft und Exportkontrolle

Als weltweit tätige Unternehmensgruppe sind wir uns sowohl der Rahmenbedingungen als auch der Risiken des grenzüberschreitenden Handels bewusst. Die Einhaltung aller dafür relevanten nationalen und internationalen Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Vom Einlangen einer Kundenanfrage bis zur Auslieferung und Durchführung der geordneten Produkte und Dienstleistungen – wir halten uns in allen Geschäftsprozessen an sämtliche Handels- und Exportkontrollvorschriften einschließlich aller anwendbaren Sanktionen und Embargos. Das erwarten wir auch von unseren Vertragspartnern.

Kein Weiterverkauf von Hochtechnologie in die Russische Föderation:

(1) EREMA Vertragspartner dürfen Güter, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit mit EREMA geliefert werden und in den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, weder direkt noch indirekt in die Russische Föderation oder zur Verwendung in der Russischen Föderation weiterverkaufen, ausführen oder wiederausführen.

(2) Alle EREMA Vertragspartner werden sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz (1) nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

(3) Jeder Vertragspartner hat einen angemessenen Überwachungsmechanismus einzurichten und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen Dritter in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die den Zweck von Absatz (1) vereiteln würden.

(4) Jeder Verstoß gegen die Absätze (1), (2) oder (3) stellt einen schweren Vertragsbruch dar, und EREMA wäre in solch einem Fall berechtigt, angemessene Abhilfemaßnahmen zu verlangen, insbesondere (i) die Vertragsauflösung; (ii) Unterlassungsanspruch und (iii) einstweilige Verfügung.

(5) Jeder Vertragspartner hat EREMA unverzüglich über alle Probleme betreffend die Umsetzung der Absätze (1), (2) oder (3) zu informieren, insbesondere über alle relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz (1) vereiteln könnten. Er hat EREMA innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Aufforderung Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen nach Absatz (1), (2) und (3) zur Verfügung zu stellen.

XIII. Geheimhaltung und Vertraulichkeit, Umgang mit dem Eigentum von EREMA und von unseren Geschäftspartnern

Die EREMA Firmengruppe legt größten Wert auf den Schutz von (geistigem) Eigentum, von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie von jeder Art von vertraulichen Informationen.

Das Eigentum der EREMA Firmengruppe und unserer Geschäftspartner umfasst sowohl materielle Gegenstände als auch immaterielle Güter, wie etwa geschäftsbezogene Informationen, Betriebsgeheimnisse, Know-how oder auch gewerbliche Schutzrechte. Dazu zählen auch unsere Erfindungen und Patente, die für den langfristigen Erfolg der Unternehmen im Firmenverbund von besonderer Bedeutung sind. Alle Mitarbeiter gehen in höchstem Maß sorgfältig und verantwortlich mit diesem Eigentum um. Dazu zählt auch die Unterlassung von Verunglimpfungen im beruflichen Kontext durch mündliche oder schriftliche Äußerungen in sozialen Netzwerken, in den Medien oder im privaten Umfeld.

XIV. Datenschutz, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Aktuelle, ehemalige und zukünftige Mitarbeiter der EREMA Firmengruppe dürfen ebenso wie Geschäftspartner, Lieferanten, sonstige Vertragspartner und weitere Betroffene darauf vertrauen, dass ihre Persönlichkeitsrechte, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gewahrt werden. Darüber hinaus wahren wir den Schutz des Privat- und Familienlebens im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Ebenso bekennt sich die EREMA Firmengruppe zur Einhaltung aller nationalen und international anwendbaren Datenschutzvorschriften und zur Umsetzung entsprechender angemessener Datensicherheitsmaßnahmen. Insbesondere halten wir alle personenbezogenen Daten aus Datenverarbeitungen, die uns ausschließlich aufgrund unserer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut oder zugänglich gemacht wurden, geheim, auch nach Beendigung eines Arbeits- oder Auftragsverhältnisses.

Geheimhaltung und Schutz vor dem unbefugten Zugriff Dritter gilt auch für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Unternehmen des Firmenverbundes sowie unserer Geschäftspartner. Sämtliche Daten – einschließlich personenbezogener Daten – verwenden und verarbeiten wir ausschließlich für vorvertragliche, vertragliche und nachvertragliche Zwecke. Sensible Daten, wie etwa die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder Arbeitnehmervertretung oder ähnliche nicht geschäftsrelevante Daten, werden nicht verlangt und müssen auch nicht übermittelt werden.

Alle EREMA Vertragspartner sind zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Verordnungen zur IT-Sicherheit verpflichtet.

Information

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der EREMA Firmengruppe tritt mit 01.01.2023 in Kraft und wird in angemessener Art und Weise kommuniziert:

- Veröffentlichung für Mitarbeiter via internen Aushang sowie Intranet
- Bekanntmachung für neue Mitarbeiter via Welcome-Mappe
- Bekanntgabe des Verhaltenskodex auf der Internetseite der Unternehmensgruppe

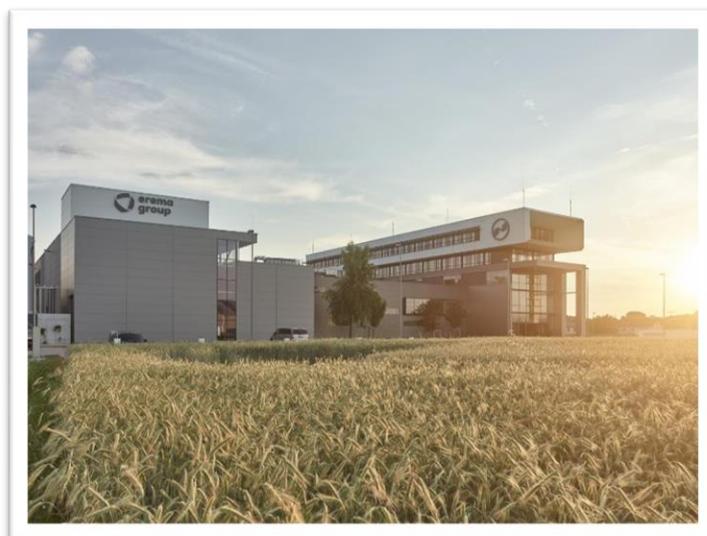
Kontakt/Impressum

EREMA Group GmbH
Unterfeldstr. 3,
4052 Ansfelden, Austria
Tel: +43 732 3190-0
E-Mail: contact@erema-group.com

Geschäftsführung:

DI Manfred Hackl, CEO

Dr. Horst Wolfsgruber, CFO



Firmenbuchnummer: FN 321968 h

Firmenbuchgericht: Linz

UID-Nummer: ATU69250847

Compliance-Verantwortlicher:

Dr. Horst Wolfsgruber, CFO EREMA Group GmbH

Noch offene Fragen? Kontaktieren sie gerne das Compliance-Team:

Ilse Fischer-Wolfsteiner, MSc, MBA, Quality & Sustainability Manager

Julia Krentl, MSc, Corporate Communication

Mag. iur. Alexander Teuschl, Corporate Counsel

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar codeofconduct@erema-group.com